

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD)
– Drucksache 17/909 –

Ausbau der Windenergie im Eifelkreis Bitburg-Prüm/Darstellung des aktuellen Ausbaustandes in den einzelnen Verbandsgemeinden sowie aktuelle Planungen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/909 – vom 7. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Zur aktuellen Übersicht der bisherigen Ausbauprogramme im Bereich der Windenergie und den anstehenden Änderungen im Landesentwicklungsprogramm frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen (WKA) stehen aktuell im Eifelkreis (gesamt) und den angehörigen Verbandsgemeinden (aufgeschlüsselt)?
2. Wie viel Prozent der Planungsflächen haben die Verbandsgemeinden bisher in ihren Flächennutzungsplänen für potenzielle Standorte der WKA ausgewiesen?
3. Sind die Stromnetze in der Lage, ausreichende Leitungs- Transportkapazitäten für die bestehenden und zukünftigen WKA und deren Einspeisung vorzuhalten?
4. Wie weit sind die vorgesehenen Teilfortschreibungen der Flächennutzungspläne (Teilbereich Windkraft) in den Verbandsgemeinden vorangeschritten und welche zusätzlichen Flächenkorridore sind hier zu erwarten?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. September 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Derzeit befindet sich im Eifelkreis Bitburg-Prüm 240 Windenergieanlagen (WEA) am Netz. Die Anlagen verteilen sich auf die Verbandsgemeinden wie folgt:

Verbandsgemeinde/Stadt	WEA am Netz
Prüm	102
Arzfeld	32
Stüdeifel	37
Bitburger Land	66
Speicher	0
Stadt Bitburg	3

Zu Frage 2:

In der Regel werden durch die Flächennutzungspläne die jeweiligen Gemarkungen der Verbandsgemeinden insgesamt überplant. Damit errechnen sich auf der Grundlage der Mitteilungen der kommunalen Ebene die derzeit für die Windenergienutzung ausgewiesenen Flächen (SO Wind) wie nachstehend aufgelistet:

Verbandsgemeinde/Stadt	Fläche VG (ha)	SO Wind (ha)	SO Wind (Prozent an Gemarkung)
Prüm	46 529	476,15	1,02
Arzfeld	26 564	124,57	0,47
Stüdeifel	35 864	216,10	0,60
Bitburger Land	42 909	510,13	1,19
Speicher	6 008	0,92	0,02
Stadt Bitburg	4 753	0,00	0,00

b. w.

Zu Frage 3:

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es für Strom aus bestehenden und geplanten Windenergieanlagen im Eifelkreis Bitburg-Prüm keine Begrenzung der Einspeisung wegen unzureichender Leitungs- und Transportkapazitäten des elektrischen Netzes. Die Landesregierung stützt sich insoweit auf eine im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellte und im Januar 2014 der Öffentlichkeit präsentierte Verteilnetzstudie. Diese ist auf folgender Website abrufbar: https://mwkel.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_6/Energie/Verteilnetzstudie_RLP.pdf.

Zu Frage 4:

Die weitere Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung im Rahmen der Fortschreibung der Bauleitpläne erfolgt selbstständig durch die Träger der Bauleitplanung im Rahmen der ihnen obliegenden Planungshoheit. Der Landesregierung liegen keine belastbaren Kenntnisse hinsichtlich des künftigen Standes der kommunalen Planungen vor.

Roger Lewentz
Staatsminister